



Forum Umwelt & Entwicklung · Marienstr. 19-20 · 10117 Berlin

Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Tel.: 030 678 1775 93
Fax: 030 678 1775 80
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de

An:
MinR Stephan Contius,
Referatsleiter Vereinte Nationen,
Post 2015-Agenda, Zusammenarbeit mit
Entwicklungs- und Schwellenländern, BMUB

MinR Dr. Ingolf Dietrich,
Beauftragter für
Nachhaltige Entwicklungsziele, BMZ

Zur Kenntnis an Verteiler Dialogforum

– Per E-Mail –

Berlin, 10.06.2016

Sehr geehrter Herr Contius, sehr geehrter Herr Dr. Dietrich,

wir begrüßen, dass Deutschland als einer der ersten Staaten über die Umsetzung der SDG auf nationaler Ebene vor dem HLPF berichten wird. Auch das Engagement der Bundesregierung zur Etablierung eines effektiven und umfangreichen Review-Mechanismus spricht für die Bedeutung, die den SDG beigemessen wird.

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, den Entwurf des „Bericht der Bundesregierung zum HLPF 2016“ zu kommentieren. Die vorliegende Kommentierung folgt grob der Struktur des Berichtes. Aufgrund des bedauerlicherweise sehr kurzen Kommentierungszeitraums werden im Folgenden die aus unserer Sicht problematischen Aspekte im Entwurf des HLPF-Berichts ohne Anspruch auf Vollständigkeit schlaglichtartig angerissen. In unserer geplanten Kommentierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden wir ausführlich auf deren Inhalte und Maßnahmen eingehen.

Darüber hinaus verweisen wir erneut auf unser im breiten zivilgesellschaftlichen Verbund veröffentlichtes und frühzeitig eingebrachtes Positionspapier „Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“, in welchem zivilgesellschaftliche Anforderungen an die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland – und damit auch an den HLPF-Bericht sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – formuliert wurden.



1) Unser Ausgangspunkt: allgemeine Angaben zum Länderkontext Deutschland

1 a) Status Quo in Deutschland + 1d) Laufende Unterstützung anderer Länder

Wir begrüßen den Ansatz, wonach im Bericht wie auch in den einzelnen SDG-Kapiteln der Status Quo reflektiert wird.

Klar ist aber: Deutschland ist noch lange nicht nachhaltig. Die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland erfordert Veränderungen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. Unser ökologischer Fußabdruck, unser Rohstoff- und Energieverbrauch sind viel zu hoch. Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit nehmen auch in Deutschland zu, um nur einige Herausforderungen zu nennen. Wir bedauern vor diesem Hintergrund, dass entscheidende Bereiche, in denen Deutschland große Nachhaltigkeitsdefizite aufweist, im HLPF-Bericht nicht genannt und der Status Quo selektiv und übermäßig positiv dargestellt werden. Um den Herausforderungen der SDG zu begegnen, braucht es eine ehrliche Bestandsaufnahme, insbesondere auch in den Bereichen, in denen Deutschland nicht nachhaltig ist. Dies gilt auch für die Auswirkungen der deutschen Politik auf andere Staaten und Regionen. (Beispiel: Einkommensungleichheit; Geschlechtergerechtigkeit; Flächenverbrauch Deutschland weltweit; ökologischer Fußabdruck; Deutschlands Rolle bei der Verhinderung der EU-Bodenrichtlinie; Umsetzungsdefizit bei der EU-Umwelthaftungsrichtlinie; Pro-Kopf-CO₂-Emissionen; Auswirkungen der Handelspolitik; Agrarpolitik auf Länder des globalen Südens etc.) Wir regen zudem an, Unterkapitel 1d) zu erweitern und neben der Unterstützung anderer Länder auch die Auswirkungen der Politiken jenseits der Entwicklungspolitik auf Länder im globalen Süden kritisch zu reflektieren.

1b) Die bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Es ist begrüßenswert, dass die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als „grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandels“ genannt wird. Deutschland ist jedoch bei Weitem kein Vorreiter nachhaltigen Handels. Die bestehende Nachhaltigkeitsarchitektur zeigt eklatante Schwächen und trägt wenig zur Richtungskorrekturen aktueller nicht-nachhaltiger Politiken bei.

Zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland ist deshalb ein umfassender und verbindlicher nationaler Umsetzungsplan erforderlich. Dieser sollte die zu überarbeitende Nationale Nachhaltigkeitsstrategie umfassen, muss jedoch deutlich darüber hinausgehen, mit der Zivilgesellschaft diskutiert und vom Bundestag beraten und beschlossen werden. Sämtliche Gesetzesvorhaben und Sektorpolitiken müssen künftig auf Kompatibilität mit der 2030-Agenda bzw. dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und ggf. korrigiert werden. Dies gilt auch für die Politik der Bundesregierung auf EU-Ebene sowie in internationalen und multilateralen Institutionen. Ein solch systematischer ex-ante „SDG-TÜV“ braucht durchsetzungsfähige Strukturen. Die Umsetzung der 2030-Agenda erfordert institutionelle Reformen: Ein entsprechend aufgewerteter Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (PBNE) könnte beim SDG-TÜV als regulärer Bundestagsausschuss eine zentrale Funktion übernehmen. Zudem müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter usw.) bereitgestellt werden. Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans müssen die Menschenrechte und (soweit möglich) soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen berücksichtigen sowie regelmäßig nachjustiert werden. Sie sollten nicht nur an den Bedürfnissen und Rechten gegenwärtiger, sondern gleichermaßen an denen zukünftiger Generationen ausgerichtet sein. Wir regen an, diese Aspekte und die Schwachstellen der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzungsarchitektur im HLPF-Bericht zu reflektieren (im Sinne einer ehrlichen und kritischen Bestandsaufnahme).

1c) Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen + 2b) Darstellung der Einbeziehung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure

Die Stärke der 2030-Agenda ist ihr partizipativer Charakter. Dieser muss auch bei ihrer Umsetzung im Zentrum stehen. Es ist begrüßenswert, dass die Bundesregierung den Dialog, die Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen im Kontext der Nachhaltigkeitspolitik und der SDG-Umsetzung sowie „den Geist dieser neuen Partnerschaft“ hervorhebt.

Gleichwohl werden wir die Bundesregierung nicht an ihren Bekenntnissen, sondern an ihren Taten messen. Das Prozedere zur Kommentierung des HLPF-Berichtes mit einer extrem kurzen Deadline (lediglich 10 Tage) bietet keinen angemessenen Rahmen für einen substanziellen Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Bundesregierung. Im Vergleich mit anderen Staaten wie Finnland, wo die Zivilgesellschaft schon von Beginn in die Formulierung des HLPF-Berichtes eingebunden war, bleibt die Bundesregierung hier weit hinter dem eigenen Anspruch zurück. Der Zivilgesellschaft müssen auch im Kontext der SDG-Umsetzung und Berichterstattung alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und es muss ermöglicht werden, die Berichte mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu kommentieren sowie die Ergebnisse mit Bundestag und Bundesregierung offen zu diskutieren. Andernfalls ist nicht gewährleistet, dass die Beiträge der Zivilgesellschaft angemessen berücksichtigt werden (können).

Bezüglich der Möglichkeit von gesellschaftlichen Akteuren, beim HLPF als Teil der deutschen Delegation teilzunehmen und im Kontext der Präsentation des Berichtes zu sprechen, bedarf es im Bericht unbedingt einer Korrektur: Die Delegation gesellschaftlicher Gruppen setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, der Industrie und der Gewerkschaften zusammen, drei unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Die Formulierung „dass anlässlich der Präsentation [...] eine Vertretung der deutschen Zivilgesellschaft sprechen wird“ ist somit irreführend.

3) Was die SDGs in Deutschland verändern: Umsetzungsschritte und -beiträge

Die Bundesregierung legt im HLPF-Bericht dar, dass sie sich im Zuge der Neuauflage der NHS mit jedem SDG auseinandersetzt und den für Deutschland relevanten Handlungsbedarf in jedem Themenfeld definiert. Auch wenn die Aufnahme neuer Themen und Indikatoren in die NHS in einigen Bereichen begrüßenswert ist, weist der vorliegende Entwurf der NHS doch große Lücken auf:

- Ein Großteil der Indikatoren wurde lediglich aus der alten NHS übernommen und den verschiedenen SDGs zugeordnet (Neusortierung statt neuer Inhalte).
- Die Indikatoren, die den SDGs im NHS-Entwurf zugeordnet werden, greifen einzelne Teilaspekte heraus, bilden aber bei weitem nicht die breite Zielsetzung der jeweiligen SDGs ab.
- Problematisch ist auch die Entkopplung des globalen (UN) Indikatorenprozesses von der Indikatorenentwicklung im Rahmen der NHS. Eine Verschränkung beider Prozesse – international und national – wäre wünschenswert gewesen.
- Auch wenn klar ist, dass nicht alle Unterziele und Indikatoren in die nationale NHS übernommen werden können und sollen, ist die getroffene Auswahl äußerst begrenzt und selektiv. Die Kriterien, weshalb Indikatoren aus der alten NHS übernommen bzw. neu ausgewählt wurden, sollten transparent gemacht werden.

Wir begrüßen, dass im HLPF-Bericht vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland angeführt werden. Die aufgelisteten Maßnahmen greifen jedoch in verschiedener Hinsicht zu kurz. So bleibt weitestgehend unklar, wie die genannten Maßnahmen konkret zur SDG-Umsetzung beitragen, ob und inwiefern die aufgelisteten

Maßnahmen tatsächlich zu nachhaltiger Entwicklung im Sinne der 2030-Agenda beitragen (können) und wie die Kohärenz zwischen den Maßnahmen in den verschiedensten Politikfeldern gewährleistet werden soll. Im Detail:

- Es werden diverse Maßnahmen als „SDG-Umsetzung“ gelabelt, die bereits gelaufen sind (Beispiel Einführung Mindestlohn unter SDG 1). Sie können somit lediglich als Status-Quo-Beschreibung dienen, aber nicht als SDG-Umsetzungsmaßnahmen im Zeitraum 2016-2030.
- Es werden Maßnahmen genannt, die zu kurz greifen oder bei denen bereits jetzt Umsetzungsprobleme vorherrschen (Beispiel: Nationaler Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" bei SDG 10 (siehe dazu aktuelle Kritik der Zivilgesellschaft); Aktivitäten der Bundesregierung gegen Steuervermeidung im Rahmen G20/OECD bei SDG 17 (siehe dazu Widerstand der Bundesregierung gegen die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Steuergremiums auf UN-Ebene); keine Aktivitäten zum Management bei Natura 2000; Schadstoffbelastungen in der Umwelt (im Boden und im natürlichen Wasserkreislauf)
- Es werden Maßnahmen angeführt, die keinesfalls als nachhaltig angesehen werden können und von der Zivilgesellschaft zum Teil explizit abgelehnt werden (Beispiel: Bundesverkehrswegeplan bei SDG 9; climate smart agriculture bei SDG 2; Ausrichtung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf eine Verstärkung der Wachstumsdynamik und eine Erhöhung des Wachstumspotenzials bei SDG 8)
- Es werden Maßnahmen positiv hervorgehoben, die nach Wahrnehmung der Zivilgesellschaft in der Politik der Bundesregierung schlicht nicht existieren (Beispiel: transparente Handelspolitik und Einbeziehung betroffener zivilgesellschaftlicher Akteure in deren Ausgestaltung bei SDG 10; Kohärenz von Agrar-, Handels-, und Entwicklungspolitik bei SDG 17)
- Bei den meisten Maßnahmen bleibt darüber hinaus offen, bis wann, wie, mit welchen Ressourcen diese umgesetzt werden sollen und wie, wann, durch wen die Zielerreichung überprüft werden soll.
- Es sollte zudem im HLPF-Bericht deutlich gemacht werden, dass sich die überarbeitete NHS derzeit noch in einer Konsultationsphase befindet und es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen bisher um einen Entwurfsvorschlag handelt.

4) Nächste Schritte

Die Bundesregierung sollte berichten, wann und wie oft sie zu den globalen Indikatoren berichten wird. Eine solche Berichterstattung muss zudem auf Grundlage von Datendisaggregation erfolgen, entsprechend der Anforderungen der 2030-Agenda (u.a. § 74 b). Zudem sollte sich die Bundesregierung selbstverpflichten, im Jahr 2021 wieder vor dem HLPF zu berichten.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Eingang in den HLPF-Bericht fänden. Für Rückfragen, weitere Informationen und Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Maier, Geschäftsführer Forum Umwelt und Entwicklung